

Aktualisierung Sachplan Abfall des Kantons Bern

Sachplan Abfall 2017

Mitwirkung



Mit Brief vom 25. September 2016 wurden die zur Mitwirkung vorgesehenen Stellen eingeladen, zum vorliegenden Entwurf des Sachplans Abfall Kanton Bern Stellung zu nehmen. Alle dafür notwendigen Dokumente sind auf der Webseite des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) www.be.ch/awa aufgeschaltet und können bei Bedarf heruntergeladen werden.

- Entwurf Sachplan Abfall (PDF)
- Mitwirkungsformular (Word-Dokument)
- Brief Direktion, Einladung zur Mitwirkung (PDF)

Die Mitwirkung dauert vom **30. September bis zum 30. November 2016**. Die Teilnehmenden der Mitwirkung werden gebeten, ihre Stellungnahme unter Verwendung des vorliegenden Formulars mit dem Vermerk "Sachplan Abfall" an info.awa@bve.be.ch zu schicken.

Stellungnahme eingereicht durch:

Organisation: KSE Bern, Der Kantonale Kies- und Betonverband, Schulhausgasse 22, 3113 Rubigen
Kontaktadresse für Rückfragen: Roger Lötscher, Geschäftsführer KSE Bern, roger.loetscher@ksebern.ch, 033 345 88 20

Rubigen, 28. November 2017

Stellungnahme des KSE Bern zum Entwurf Sachplan Abfall Kanton Bern

Allgemeiner Kommentar zum Sachplan Abfall:

Wir unterstützen die vorliegende Revision des Sachplans Abfall und können den darin festgehaltenen Zielen und Massnahmen grossmehrheitlich zustimmen. Speziell positiv hervorheben möchten wir die an mehreren Stellen festgehaltene enge Zusammenarbeit mit der Branche, die wir als sinnvoll und gewinnbringend erachten, und die Betonung der Vorbildfunktion, welche die öffentliche Hand in der Abfallwirtschaft hat.

Die Vorlage weist qualitativ einen guten Stand auf, auch wenn an gewissen Stellen noch Anpassungsbedarf besteht (vgl. dazu die nachstehenden Bemerkungen).

Unklar ist für uns die Aussage aus dem Kapitel Erfolgskontrolle, wonach bei der Aufbereitung von Bauabfällen vor allem beim Mischabbruch sowie bei den stationären Anlagen Handlungsbedarf besteht (S. 12). U.E. besteht der Handlungsbedarf eher bei den mobilen Anlagen.

Wir beschränken uns im Folgenden auf die Passagen, die für unsere Branche von Relevanz sind:

Strategische Ziele, Kap. 4, Seiten 18-19
Wir stimmen den Zielen in der vorliegenden Form zu: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge: Wir begrüssen insbesondere das Ziel Nr. 5. Die öffentliche Hand hat eine wichtige Vorbildfunktion und muss dieser beim Einsatz von Recyclingprodukten gerecht werden.

Gemischte, brennbare Siedlungsabfälle, Kap. 5.2.1, Seiten 20-22
Wir stimmen den Zielen und Massnahmen in der vorliegenden Form zu: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge: Keine Bemerkungen

Separatsammlungen Siedlungsabfälle, Kap. 5.2.2, Seiten 22-25 (Biogene Abfälle, Kunststoffe, übrige Separatabfälle)
Wir stimmen den Zielen und Massnahmen in der vorliegenden Form zu: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge: Keine Bemerkungen

Klärschlamm, Kap. 5.2.3, Seite 26
Wir stimmen den Zielen und Massnahmen in der vorliegenden Form zu: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge: Keine Bemerkungen

Bauabfälle - Aushub, Kap. 5.3.1, Seiten 27-28

Wir stimmen den Zielen und Massnahmen in der vorliegenden Form zu:

ja

nein

teilweise

Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge:

Behandlung verschmutzter Aushub (S. 27): Mangels Bodenwaschanlage im Kanton Bern muss stark verschmutzter Aushub noch immer in der einzigen in der Schweiz zur Verfügung stehenden Anlage im Kanton Zürich gereinigt werden. Wir erwarten deshalb, dass die Pflicht, verschmutzten Aushub «konsequent zu behandeln» mit dem nötigen Augenmass und unter Berücksichtigung der teils enormen Distanzen umgesetzt wird. Es ist nicht verhältnismässig und bringt der Umwelt wenig, wenn wegen dieser Pflicht die Transporte stark zunehmen. Dies betrifft insbesondere die Region Oberland-Ost, welche die Transportwege betreffend nicht mit der Region Bern-Mittelland gleichgesetzt werden kann.

Bodenwaschanlage (S. 27): Wir begrüssen die Absicht des Kantons, den Bau einer solchen Anlage im Mittelland / in der Westschweiz soweit möglich zu fördern. Allerdings erachten wir die Realisierung einer solchen Anlage innert nützlicher Frist als wenig realistisch. U.E. wäre es deshalb sinnvoll, wenn der Kanton im Sachplan Abfall sich konkret dazu äussern würde, was die in den Zielen angesprochene Förderung beinhaltet, und dazu eine entsprechende Massnahme vorschlagen würde. Bspw. sollte es möglich sein, die Planung einer solchen Anlage gestützt auf Art. 27 Abs. 1 Bst. a AbfG mit Mitteln aus dem Abfallfonds finanziell zu unterstützen. Sinnvoll wäre aus unserer Sicht weiter, einen möglichen Standort für eine Bodenwaschanlage im Kantonalen Richtplan zu verankern, was die Realisierung einer solchen Anlage vereinfachen würde (nach Art. 104 Abs. 1 BauG hat der Kantonale Richtplan die Vorgaben der Kantonalen Sachplanung zu berücksichtigen).

Abgetragener Ober- und Unterboden (S. 27): Die Vorgabe, dass Aushubmaterial (C-Horizont) grundsätzlich nicht auf landwirtschaftlich genutzten Flächen entsorgt werden soll, unterstützen wir voll und ganz. Die Auffüllung von Kiesgruben stellt eine sinnvolle Verwertung gem. VVEA Art. 19 Abs. 1 Bst. c dar. Für Materialabbaustellen besteht zudem eine Auffüllpflicht, die nicht gefährdet werden darf.

Massnahme 6.c (S. 28): Wir beantragen, dass hier auch der KSE Bern als einer der betroffenen Akteure namentlich erwähnt wird. Als Betreiberinnen der Deponien des Typs A und B sind unsere Unternehmungen jeweils direkt von den Fragen in Zusammenhang mit der Verwertung von Bodenaushub in der Region betroffen.

Mineralische Bauabfälle, Kap. 5.3.2, Seite 29

Wir stimmen den Zielen und Massnahmen in der vorliegenden Form zu:

ja

nein

teilweise

Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge:

Wiederverwertung von Gips (S. 29): Wir sind uns bewusst, dass die VVEA neu grundsätzlich eine Wiederverwertung von Gips vorsieht. Wir erachten diese Vorgabe aber als eher unrealistisch und nicht vollzugstauglich. Es gibt in der ganzen Schweiz noch immer keine Gipsrecyclinganlage. Aufgrund der anfallenden kleinen Mengen und unterschiedlichen Qualitäten an Recyclinggips lohnt sich das Gipsrecycling in der Schweiz offensichtlich nicht. Aus diesen Gründen beantragen wir, dass die Wiederverwertungspflicht beim Gips mit dem nötigen Augenmass vollzogen wird. Die im Ziel zum Gipsrecycling auf S. 29 formulierten Vorbehalte, wonach Gips «wenn immer möglich und wirtschaftlich tragbar» wiederverwertet werden soll, unterstützen wir voll und ganz.

Brennbare Bauabfälle, übrige Bauabfälle, Kap. 5.3.3 und 5.3.4, Seite 30

Wir stimmen den Zielen und Massnahmen in der vorliegenden Form zu:

ja

nein

teilweise

Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge:

Keine Bemerkungen

Andere Abfälle, Kap. 5.4, Seiten 31-35 (Sonderabfälle, Altfahrzeuge, Altreifen, Holzabfälle, Strassenabfälle, medizinische Abfälle)

Wir stimmen den Zielen und Massnahmen in der vorliegenden Form zu:

ja

nein

teilweise

Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge:
Keine Bemerkungen

Deponien, Kap. 5.5, Seite 36

Wir stimmen den Zielen und Massnahmen in der vorliegenden Form zu:

ja

nein

teilweise

Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge:

Wir unterstützen die Abstimmung des Sachplans Abfall auf den Sachplan ADT. Die Planung von neuen Deponiestandorten auf der Basis eines Überangebots von 20% des theoretisch berechneten Bedarfs erachten wir als richtig.

Weiterführende Informationen - Siedlungsabfälle, Kap. 6.1, Seiten 38-50

Wir stimmen den Inhalten in der vorliegenden Form zu:

ja

nein

teilweise

Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge:
Keine Bemerkungen

Weiterführende Informationen - Bauabfälle, Kap. 6.2, Seiten 52-53
Wir stimmen den Inhalten in der vorliegenden Form zu:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge: Keine Bemerkungen

Weiterführende Informationen - Weitere Abfälle, Kap. 6.3, Seite 54
Wir stimmen den Inhalten in der vorliegenden Form zu:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge: Keine Bemerkungen

Weiterführende Informationen - Deponien, Kap. 6.4, Seiten 58-61
Wir stimmen den Inhalten in der vorliegenden Form zu:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> teilweise
Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge: U.E. ist die Karte auf S. 59 die Deponietypen A und B betreffend nicht ganz vollständig. Wir bitten Sie, diese nochmals zu überprüfen.

Weiterführende Informationen - Entsorgungsanlagen des Berner Dispositivs, Kap. 6.5, Seiten 62-66
Wir stimmen den Inhalten in der vorliegenden Form zu:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge: Keine Bemerkungen

Anhang - Abfallregionen Kanton Bern, Seiten 69-71
Wir stimmen den Inhalten in der vorliegenden Form zu:
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise
Allgemeiner Kommentar, Begründungen, Anpassungsvorschläge: Keine Bemerkungen